Deputation für Bildung
Sitzungsprotokoll der 25. Sitzung (städtisch)

18. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft 2011 - 2015

Sitzungstag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende	Sitzungsort
26. Juni 2014	**16:25 Uhr**	**17:30 Uhr**	**Sitzungssaal 120 Rembertiring 8-12**

Teilnehmer/innen:

siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung	
TOP 2	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.05.2014	
TOP 3	Bericht zu den Anwahlen im Übergang in die Gymnasiale Oberstufe zum Schuljahr 2014/2015	G127/18
TOP 4	Eigenverantwortliche Schule – Einrichtung eines Projektes für allgemein bildende Schulen	G128/18
TOP 5	Bisherige Unterstützungsmaßnahmen für Schulen mit Akzeptanzproblemen	G129/18
TOP 6	Ganztagsschulprogramm 2015 und 2016 in der Stadtgemeinde Bremen	G130/18
TOP 7	Oberschule an der Lehmhorster Straße Einleitung eines VOF-Verfahrens zum Ausbau der Oberschule Lehmhorster Straße, Sanierung von 2 Jahrgangshäusern in den Gebäuden D+E und Bau des 6. Jahrgangshauses	G131/18
TOP 8	Oberschule an der Hermannsburg Einleitung des VOF-Verfahrens	G132/18
TOP 9	Zwischenbericht zur Umsetzung des integrierten Leitbildes der Stadtentwicklung Bremen 2020 im Bremer Westen	G133/18
TOP 10	Verschiedenes	

Top 1 Genehmigung der Tagesordnung

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt eröffnet die Sitzung um 16.25 Uhr. Sie bittet die vorgeschlagene Tagesordnung um die nachversandte Tischvorlage G134/18 „Entwicklung des Schulstandortes Dudweiler Straße – Hier Ansiedlung der Werkstufe des SZ Sek. II Walliser Straße“, zu ergänzen.

Herr Güngör bittet um Aussetzung des Tagesordnungspunktes 4.

Die Deputation für Bildung genehmigt die Tagesordnung nach Maßgabe der o. g. Änderungen einstimmig.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.05.2014

Das Protokoll der Deputationssitzung am 23.05.2014 wird der Deputation am 24.07.2014 zur Genehmigung vorgelegt.

TOP 3 Bericht zu den Anwahlen im Übergang in die Gymnasiale Oberstufe zum Schuljahr 2014/2015 G127/18

Frau Vogt erklärt, für sie werde aus der Vorlage nicht ersichtlich, wie die Schulen es regelten, wenn es Überanwahlen zu den Oberstufen gibt und ob in solchen Fällen gelost werde. Zudem werde nicht deutlich, wie die Grenzen der Aufnahmekapazität festgelegt werden. Insgesamt erscheint ihr die Gestaltung des Überganges in die Oberstufe intransparent. Herr Güngör bedankt sich für die Vorlage und merkt an, dass es trotz der Steuerung nicht gelungen sei, allen Schülerinnen und Schülern einen Platz an einer Oberstufe nach ihren Schulwünschen anzubieten. Man müsse die gewählten Verfahrensweisen für die Zukunft hinterfragen. Gleichzeitig werde es ein Nachdenken über die kleinen Oberstufen geben müssen. Herr Dr. vom Bruch merkt an, für ihn ergäben sich aus der Tabelle stellenweise gewisse „Unwuchten“ zwischen den einzelnen Oberstufen, die allein aus Ressourcengründen nicht hinnehmbar seien. Es müsse generell über die Oberstufen-Struktur nachgedacht werden. Frau Vogt ergänzt, dass dies nicht nur unter Ressourcen- sondern auch unter pädagogischen Aspekten geprüft werden müsse. Frau Dogan hält es für richtig, dass in den letzten Jahren keine weiteren Oberstufen-Gründungen stattgefunden haben und regt an, die Struktur noch einmal auf Sprecherebene zu diskutieren. Herr Güngör hält es für richtig, eine Stärkung der Oberstufen in den Regionen anzustreben.

Herr von Lührte beantwortet die gestellten Fragen und legt noch einmal die grundsätzliche Struktur des Anwahlverfahrens dar. Es habe sich gezeigt, dass die Schulen grundsätzlich nach einem gezielten Profil angewählt werden. Insgesamt müsse aber auf die gleichmäßige Auslastung der Oberstufen geachtet werden. Dies werde durch das Umberatungsverfahren ange-

strebt, welches durch die Schulen vorgenommen werde. Ein Losverfahren wie im Übergang von 4 nach 5 gebe es nicht. Die Regelgröße der Klassen liege bei 28 Schülerinnen und Schülern. Wenn diese bei einzelnen angebotenen Profilen deutlich unterschritten werde, könne das Profil nicht weiter angeboten werden.

Herr Rohmeyer ruft als mögliches Leitbild für ein künftiges Anwahlsystem die Durchgängigkeit in Erinnerung.

Die Sprecherin der Konferenz der gymnasialen Oberstufen weist noch einmal auf den Konsens hin, den die Oberstufen untereinander und mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft vereinbart hatten. Mit diesen Absprachen sei es gelungen, das diesjährige Anwahlverfahren so zu gestalten, dass die Belastungen aus der durch das Hochwachsen der Oberschulen bedingten „Nuller-Jahrgang"-Problematik – Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Zweige der ehemaligen Sek-I-Schulzentren gingen nach Klasse 9 auf die gymnasiale Oberstufe über, SuS der Oberschulen erst nach Klasse 10 – aufgefangen werden konnten.

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt hält es für erforderlich, die angestoßene Strukturdebatte gemeinsam zu vertiefen. Insbesondere sei es wichtig gewesen, sich rechtzeitig zusammen zu setzen und zu beraten, wie mit den sogenannten „Nuller-Jahrgängen" umgegangen werden müsse. Es gehe auch um die Frage, wie das Oberstufensystem weiterentwickelt werden kann, sodass breitere Profile eingerichtet werden können, ohne dabei die bereits entstandenen kleineren Oberstufen grundsätzlich in Frage zu stellen. Wichtig sei daher, im Prozess darauf zu achten, dass keiner überfordert werde. Es müsse bereits jetzt damit angefangen werden, sich rechtzeitig mit dem Anwahlverfahren 2016 zu beschäftigen, damit bis dahin eine vernünftige Lösung gefunden wird. Der wertenden Einschätzung von Frau Vogt, die Umberatungen seien in diesem Jahr stark zulasten der Schülerinnen und Schüler gegangen, widerspricht Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt ausdrücklich.

Beschluss (einstimmig)

Die Deputation für Bildung nimmt den Bericht zu den Anwahlen für die Übergänge in die allgemeinbildende Gymnasiale Oberstufe und in die Beruflichen Gymnasien zur Kenntnis.

TOP 4 Eigenverantwortliche Schule – Einrichtung eines Projektes für allgemein bildende Schulen G128/18

Auf Beschluss der Deputation wird der Tagesordnungspunkt ausgesetzt.

TOP 5 Bisherige Unterstützungsmaßnahmen für Schulen mit Akzeptanzproblemen G129/18

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Dr. vom Bruch äußert zunächst, dass er es richtig findet, dass die Deputation sich nun auf den Weg mache, sich mit den Akzeptanzproblemen auseinanderzusetzen. Aus seiner Sicht ergebe die Darstellung unter Einbeziehung der Zweit- und Drittwahl-Wünsche jedoch eine „verschönerte“ Darstellung, da letztlich das Augenmerk auf den Erstwahl-Wunsch gelegt werden sollte. Frau Vogt hält eine alleinige Betrachtung der Erstwahlen nicht für zielführend, da hierin häufig taktische Überlegungen einfließen. Insofern seien auch die Zweit- und Drittwahlen nicht unerheblich. Es komme nun darauf an, das Verfahren vor allem politisch zu begleiten. Herr Güngör lobt den mit der Vorlage eingeschlagenen Weg einer Auseinandersetzung. Gleichwohl sei es nicht die richtige Herangehensweise, eine starke Konkurrenz im Stadtteil als Grund für eine schlechtere Anwahl der Schulen hinzunehmen. Es komme darauf an, die Schulen, die noch freie Kapazitäten aufweisen, zu stärken. Frau Dogan merkt an, dass in der Vorlage aus ihrer Sicht ein Hinweis fehle, wie der Erfahrungstransfer an die Schulen erfolgt.

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt erklärt, dass es der gemeinsame Wunsch aller sei, die Thematik zu vertiefen, um das lang bekannte Problem schlecht angewählter Schulen nachhaltig zu bearbeiten. Hierzu sei die Vorlage mit den dargestellten möglichen Maßnahmen ein erster Schritt. Nun komme es darauf an, die Analyse der Ausführung und Bewertung der Maßnahmen fortzusetzen und die notwendigen Schritte und Maßnahmen einzuleiten. Dies solle im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit konkreten einzelnen Schulen in einer nicht öffentlichen Sitzung stattfinden. Es sei beabsichtigt, nunmehr zeitnah zu einem solchen Treffen einzuladen.

Beschluss (einstimmig)

Die Deputation für Bildung nimmt den Bericht zur Kenntnis

TOP 6 Ganztagsschulprogramm 2015 und 2016 in der Stadtgemeinde Bremen G130/18

Frau Dogan bittet zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf Seite 9 der Vorlage eine neue Formulierung zu finden, da an dieser Stelle keine Vorfestlegung auf künftige Haushalte erfolgen dürfe. Dies entspreche dem Vorgehen bei der Finanzierung der Schulsozialarbeit in der letzten Deputationssitzung.

Herr Staatsrat Kück schlägt vor, den Satz wie folgt zu ändern:

„Die erforderlichen Mittel sind im Rahmen des nächsten Haushaltsaufstellungverfahren im Bildungshaushalt zu veranschlagen“

Herr Dr. vom Bruch bedankt sich für die Darstellung der Maßnahmen in der Vorlage und fragt, ob dies mit dem Zeitplan der Schulen übereinstimme. Nach seiner Einschätzung gebe es er-

hebliche Probleme in der Kommunikation mit den Schulen. Viele befänden sich im Unklaren, wüssten nicht rechtzeitig genug, wie sie mit den Schülerinnen und Schülern umgehen sollen, die im Ganztag unterrichtet und betreut werden sollen. Frau Schmidtke bittet, der Deputation eine differenzierte Liste der bisherigen Ganztagsschulen vorzulegen. Herr Güngör hat den Eindruck, dass hinsichtlich der Bauplanung durchaus Zeitnot bestehe, so dass jetzt Eile geboten sei. Es wäre hilfreich, wenn die Unklarheiten bezüglich der Baumaßnahe an der Grundschule Stader Straße zügig beseitigt werden können. Der Vorschlag der Grünen zur Änderung der Formulierung könne aus seiner Sicht mitgetragen werden. Er lege jedoch Wert auf die Feststellung, dass die Parallele zur Debatte um die Schulsozialarbeit insofern nur bedingt richtig sei, als es dort um einen Senatsbeschluss gegangen sei. Beim hier diskutierten Ganztagsschulprogramm handele es sich aber um einen Beschluss der Stadtbürgerschaft. Deshalb gehe er davon aus, dass es für die beschlossen Maßnahmen zukünftig entsprechende Eckwerterhöhungen geben müsse. Frau Vogt bekundet ihre Sympathie für eine Formulierung mit einer Erhöhung des Eckwertes, da in der Vergangenheit vieles beschlossen worden sei, was dann aufgrund von Haushaltsproblemen nicht gewährleistet werden konnte. Wichtig sei, dass die künftige Finanzierung nicht zu Lasten der Unterrichtsversorgung gehe. Herr Fecker ruft in Erinnerung, dass der Bildungshaushalt nicht in der Deputation sondern in der Bürgerschaft beschlossen werde. Zum jetzigen Zeitpunkt sei entscheidend, dass es gelingt, die Zeitpläne einzuhalten.

Frau Lüking nimmt zu den Abläufen und den notwendigen Bauzeiten Stellung und betont, dass es wichtig sei, die Vorlage nun zu beschließen, damit die Planungsmittel bewilligt werden können. Gleichwohl seien aber wo dies möglich war bereits Vorarbeiten erfolgt. Bei größeren Umbauten könne es passieren, dass eine Phase entstehe, in der nicht viel geschehe, bei kleineren Umbauten werden die Baumaßnahmen in kürzerer Zeit abgeschlossen. Am Standort Stader Straße gebe es ein mit der Schule und den Eltern abgestimmtes Raumkonzept, was nun umgesetzt werden könne. Das letzte Planungsgespräch habe erst kürzlich stattgefunden. Aufgrund der Vorarbeiten könne nach Beschlussfassung so zügig weitergearbeitet werden, dass die Maßnahme voraussichtlich rechtzeitig fertig werde.

Herr Güngör bittet, der Deputation die Raumplanungen der Ganztagsschulen vorzulegen.

Herr Kück erklärt, dass die Beauftragung unverzüglich erfolgen soll, wenn den Bau- und Kostenplanungen zugestimmt wird. Zusätzlich zur Änderung der Darstellung der finanziellen Auswirkungen müsse ein Tippfehler in der Tabelle auf Seite 8 der Vorlage korrigiert werden. Bei der Gesamtzahl der Baukosten müsse es „*258.000 Euro“* und nicht „158.000 Euro“ heißen.

Beschluss (einstimmig)

Die Deputation stimmt der Bau- und Kostenplanung sowie der aufgezeigten Finanzierung zu und bittet um erneute Vorlage nach Abschluss der Planungen.

TOP 7 Oberschule an der Lehmhorster Straße

Einleitung eines VOF-Verfahrens zum Ausbau der Oberschule Lehmhorster Straße, Sanierung von 2 Jahrgangshäusern in den Gebäuden D+E und Bau des 6. Jahrgangshauses G131/18

Frau Vogt weist kritisch auf den Zusammenhang mit der Inanspruchnahme nicht benötigter Mittel aus dem Bau der Oberschule Ohlenhof hin und erinnert an die dadurch erforderliche Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung.

Frau Schmidtke lenkt den Blick auf die inklusive Beschulung im Stadtteil Blumenthal insgesamt und gibt zu bedenken, ob es nicht sinnvoller sei, die Jahrgänge erst nach Beendigung der Baumaßnahme 2018 in der Oberschule an der Lehmhorster Straße zu geben. In diesem Sinne regt sie eine teilweise Aussetzung des Beschlussvorschlages vor. Es gehe ihr darum, den am besten geeigneten Standort für die inklusive Beschulung im Stadtteil zu finden und die behinderten Kinder, insbesondere diejenigen, die auf einen Rollstuhl angewiesen seien, soweit wie möglich vor negativen Auswirkungen durch die Baumaßnahme zu schonen. Frau Dogan hält eine Aussetzung nicht für den richtigen Weg, da nach ihrer Kenntnis sowohl der Beginn des VOF-Verfahrens als auch die Zweizügigkeit und die inklusive Beschulung eines W+E-Zuges jetzt beschlossen werden müssten.

Herr Fecker bittet diesbezüglich um eine klärende Darstellung, was zwingend beschlossen werden müsse.

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt erklärt, dass der Beschluss unter b) nicht ausgesetzt werden könne, da die Zügigkeit wichtiger Bestandteil der Maßnahme sei. Es komme jetzt darauf an, dass zügig mit dem Bauprozess begonnen werden kann. Die Senatorin appelliert daher eindringlich über a) und b) abzustimmen und zu beschließen.

Herr Güngör erinnert daran, dass trotz aller Dringlichkeit eine sorgfältige Erwägung aller Aspekte erfolgen müsse und bittet noch einmal um Abwägung einer Aussetzung des Tagesordnungspunktes bis zur Nächsten Deputationssitzung im Juli.

Frau Lüking weist darauf hin, dass jetzt über die Vorlage entschieden werden müsse, da ein Aufschieben der Vorlage bis zur Julisitzung erhebliche nachteilige Auswirkungen für die Fertigstellung habe. Des Weiteren verweist sie darauf, dass die Planungen zur Verlagerung der Inklusiven Beschulung an die Oberschule an der Lehmhorster Straße auf eine mit allen Schulen der Region gemeinsam getroffen Verabredung zurückgehe. Der anwesende Schulleiter ergreift das Wort und bestätigt die dargestellten Planungen zur inklusiven Beschulung im Stadtteil. Darüber hinaus sei es geboten, den W+E-Zug zum geplanten Zeitpunkt einzurichten, da die Oberschule In den Sandwehen nicht über die geeigneten Kapazitäten verfüge und eine Doppelplanung nicht sinnvoll sei. Der Baubeginn dürfe jetzt nicht noch weiter verzögert werden.

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt sagt zu, dass unabhängig von der jetzt erforderlichen Beschlussfassung die von Frau Schmidtke vorgebrachten Befürchtungen hinsichtlich der negativen Auswirkungen für die Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in die weiteren Betrachtungen einfließen werden. In diesem Sinne werde es eine Erweiterung des Beschlussvorschlages geben.

Frau Vogt erklärt, dass sie sich wegen des gewählten Finanzierungsweges bei der Abstimmung enthalten werde.

Beschluss (einstimmig bei 1 Enthaltung [DIE LINKE])

a) Die Deputation für Bildung stimmt den weiteren Planungs- und Baumaßnahmen an der Oberschule Lehmhorster Straße sowie der aufgezeigten Finanzierung und der Beantragung der Verpflichtungsermächtigungen für 2016 und 2017 zu.
b) Die Deputation für Bildung (städtisch) stimmt ebenfalls der Reduzierung der Zügigkeit an der Oberschule Lehmhorster Straße von 4 auf 3-zügig mit einem Zug zur inklusiven Beschulung von W+E Schüler/-innen zu.
c) Die Planungen zur Einrichtung des Zuges zur inklusiven Beschulung von W+E-Schüler/-innen sollen im Hinblick auf die pädagogische Umsetzung und die Auswirkungen für die W+E-Kinder noch einmal überprüft werden. Der Beirat Blumenthal wird in diesem Prozess beteiligt.

TOP 8 Oberschule an der Hermannsburg G132/18

Herr Dr. vom Bruch kündigt an, sich bei der Abstimmung enthalten zu wollen, da aus der Vorlage nicht hervorgehe, ob nun eine Sanierung oder ein Neubau für die Oberschule an der Hermannsburg für besser gehalten werde. Auf die Frage von Herrn Fecker, ob der Veränderung der Zügigkeit ein realistisches Szenario im Stadtteil zugrunde liege, erläutert Frau Perplies, dass es aktuell statt fünf nur vier Verbände am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium gebe, dass dieser „Vorbehaltsklassenverband“ in Zukunft aber nicht mehr geplant sei. Insgesamt seien auch mit dieser Planung an den drei weiterführenden Schulen des Stadtteils ausreichend Kapazitäten vorhanden, um den Bedarf zu decken

Beschluss 8 Stimmen dafür (SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

4 Enthaltungen (CDU und DIE LINKE)

a. Die Deputation stimmt der Einleitung des VOF-Verfahrens und der aufgezeigten Finanzierung zu.
b. Die Deputation für Bildung (städtisch) stimmt ebenfalls der Reduzierung der Zügigkeit an der Oberschule Hermannsburg von 4 auf 3-zügig mit einem Zug W+E Schüler/-innen zu.

TOP 9 Zwischenbericht zur Umsetzung des integrierten Leitbildes der Stadtentwicklung Bremen 2020 im Bremer Westen G133/18

Beschluss: (einstimmig)

Die Deputation für Bildung (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 10: (NEU) Entwicklung des Schulstandortes Dudweiler Straße | Hier Ansiedlung der Werkstufe des SZ Sek. II Walliser Straße G134/18

Beschluss: (einstimmig)

Die Deputation (städtisch) stimmt der Bau- und Kostenplanung zum Umbau der Schule Dudweiler Straße für den Einzug der Werkstufenschüler/innen des SZ Sek. II Walliser Straße zu.

TOP 11: Verschiedenes

- Der Bericht zur Einschulung 2014/15 auf die Frage des Deputierten Güngör wird vorgelegt.
- Der Bericht zu den Anrechnungsstunden für Schulentwicklung an der Grundschule Delfter Straße auf die Frage des Deputierten Güngör wird vorgelegt.
- Der Bericht zum Quartierbildungszentrum Huchting (Besetzung der Leitungsstelle) auf die Frage des Deputierten Fecker wird vorgelegt.
- Der Bericht zum Umgang mit langzeiterkrankten Lehrkräften auf die Frage des Deputierten Dr. vom Bruch wird vorgelegt.
- Der Bericht zur Größenordnung der Rückführung von Förderschülern aus anderen Bundesländern nach Bremen auf die Frage des Deputierten Rohmeyer wird vorgelegt.
- Frau Vogt bittet um einen Bericht zur Budgetierung der Inklusionsmittel für Grundschulen.
- Frau Vogt bittet um einen Bericht zum Sachstand der Besetzung der Leitungsstelle am QBZ Fischerhuder Straße.

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt schließt die Sitzung der Deputation um 17:30 Uhr